

Mitteilung des Senats vom 6. November 2018**Museen sind unser kollektives Gedächtnis – wie ermöglichen wir einen Zugang für alle?**

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 19/1787 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

1. Bremer Erfahrungen

Der Senat verfolgt das Ziel, möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe am kulturellen Leben der Stadt zu ermöglichen. Dies schließt einen erleichterten Zugang zu den Bremer Museen als kollektivem Gedächtnis der Stadt explizit mit ein, und dies ist auch ausdrücklicher Wunsch der Bremer Museumsleitungen.

Generell ist die Akzeptanz der bremischen Häuser auch im Bundesvergleich auf einem hohen Niveau: Hinsichtlich der Kennzahl „Museumsbesuch je Einwohnerin und Einwohner“ steht Bremen mit einem Wert von 2,3 auf Platz zwei der bundesweiten Statistik hinter Berlin mit einem Wert von 4,6 (vergleiche hierzu Statistisches Bundesamt: Spartenbericht Museen, Bibliotheken und Archive, 2017). Der Bundesdurchschnitt liegt bei 1,4.

Der Senat wird entsprechend seinem Ziel, die kulturelle Teilhabe in Bremen weiter zu erhöhen, die Museen in staatlicher Trägerschaft um eine vertiefte Analyse der Besucherinnen- und Besucherstruktur bitten und gemeinsam mit dem Gerhard-Marcks-Haus zum Jahresanfang einen Modellversuch initiieren, um zu einer gezielteren und nachhaltigeren Ansprache von Kinder und Jugendlichen im Allgemeinen und museumsfernen Zielgruppen im Besonderen zu kommen (vergleiche dazu die Antwort auf Frage 3).

Auch in den vergangenen Jahren sind in diesem Sinne bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden. So gibt es in bremischen Museen vielfach Möglichkeiten für kostenfreien Eintritt in Museen, vorrangig für Kinder, Jugendliche und Schülerinnen- und Schülergruppen. Zudem bieten die Museen ermäßigte Preise in unterschiedlichen Staffellungen an.

Daher können die bremischen Häuser bei der Prüfung, ob und inwieweit ein generell freier Eintritt sinnvoll ist und wo dieser zu vermehrter Besucherakzeptanz führt, bereits auf Erfahrungen zurückgreifen. Diese Erfahrungen bestätigen einerseits die der Fragestellung zugrundeliegende Annahme, relativieren aber gleichzeitig die Vorstellung, dass freier Eintritt zu einer deutlich breiteren Besucherakzeptanz führe. Es kommt in diesem Zusammenhang stets auf die adressierten Zielgruppen und auf die Art der Ansprache dieser Gruppen an.

Dazu sei auf einige Beispiele verwiesen:

Seit September 2016 bietet das Deutsche Schiffahrtsmuseum Bremerhaven (DSM) freitagnachmittags (14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) ein Zeitfenster mit freiem Eintritt an. Die Erfahrungen zeigen, dass nach einer mehrmonatigen Anlaufzeit

das Angebot unter den Besucherinnen und Besuchern bekannter wurde, die Zahlen stiegen und dann stabil blieben. Seit dem 1. Juli 2018 können die Besucherinnen und Besucher das Museum kostenfrei besuchen und im Sinne eines „Pay What You Want“-Modell selbst über die Höhe ihres Eintrittsgeldes entscheiden. In diesem Zusammenhang konnten die Besucherinnen- und Besucher-Zahlen erneut gesteigert werden. Allerdings ist die Frage der Refinanzierung bisher noch nicht abschließend geklärt.

Seit dem 1. Januar 2018 haben Besucherinnen und Besucher des Historischen Museums Bremerhaven freien Eintritt. Eine Kompensation erfolgt im Rahmen der Aufstellung des städtischen Haushalts.

Dank unterschiedlicher Refinanzierungsmodelle mit privaten Sponsoren haben Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre in fast allen Bremer Museen, die eine institutionelle Förderung des Senators für Kultur erhalten, freien Eintritt.

Steigende Besucherinnen- und Besucherzahlen sind nach den Erfahrungen dann zu verzeichnen, wenn die (entgeltfreien) Angebote für Schulklassen zunehmen, wie insbesondere das Focke-Museum und das Gerhard-Marcks-Haus im Rahmen ihrer Statistiken nachweisen können.

Entscheidend ist die persönliche Ansprache von Lehrkräften und das Vertrautwerden mit der „Kulturtechnik Museum“ bereits im Kindesalter. Der durch die Sparkassenstiftung in der Kunsthalle, im Focke-Museum, in den Museen Böttcherstraße, in der Weserburg und im Hafenumuseum ermöglichte freie Eintritt für Kinder und Jugendliche hat bisher jedoch zu keinen erheblichen Zuwächsen dieser Besuchergruppe geführt. In der Weserburg zeigt sich dazu bestätigend, dass der seit Januar 2018 bestehende freie Museumseintritt für Kinder und Jugendliche nicht zu bemerkenswerten Steigerungen geführt hat, das kostenpflichtige Angebot des Kindermuseums (fünf Euro für Personen ab drei Jahren) hingegen gerne angenommen wird.

Die meisten Bremer Museen bieten zu speziellen Anlässen, wie Ausstellungseröffnungen oder am Tag der offenen Tür, allen Bürgerinnen und Bürgern freien Eintritt. Zudem bieten sie für Menschen mit niedrigem Einkommen erhebliche Ermäßigungen, bis hin zu freiem Eintritt (vergleiche hierzu im Detail die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Kostenfreier Zugang zu Museen in Bremen“ vom 19. September 2017, Drucksache 19/589 S).

Um die gemachten Erfahrungen weiter zu prüfen, hat der Senator für Kultur das Gerhard-Marcks-Haus aufgrund seiner bereits gemachten Erfahrungen mit der Ansprache museumsferner Besucherinnen- und Besucher-Kreise gebeten, ein befristetes Modellprojekt auch zur gezielten Ansprache von museumsfernen Zielgruppen in den Stadtteilen durchzuführen und im Detail zu evaluieren. Darüber hinaus wird der Senat in Vorbereitung der Haushaltsberatungen 2020/2021 eine Reihe von Prüfungen initiieren, die zur Frage 3 im Detail aufgeführt sind.

2. Bereits vorliegende Untersuchungen zu freiem Eintritt in Museen

Die hier in Rede stehende Fragestellung ist andernorts auch wissenschaftlich untersucht worden, daher sei an dieser Stelle kurz auf die entsprechenden Ergebnisse hingewiesen:

Anfang der 2000er-Jahre ging man international noch davon aus, dass freier Eintritt ein geeignetes Instrument sei, um Schwellenängste gegenüber dem Museum erheblich zu reduzieren. Die inzwischen vorliegenden Auswertungen mehrjähriger Laufzeiten mit freiem Eintritt, etwa aus Nordrhein-Westfalen, zeigen allerdings, dass es bei der Einführung von freiem Eintritt zwar zu Steigerungen der Besuchszahlen kommt (in bekannten Häusern teilweise um 100 Prozent und mehr), diese mittelfristig aber wieder rückläufig werden. Bei freiem Eintritt kommen mehr spontane Wiederholungsbesucherinnen und -besucher und die Verweildauer wird kürzer, aber es gibt keine Auswirkung auf die Vielfalt der Besucherinnen und Besucher (vergleiche beispielsweise die

Machbarkeitsstudie „Freier Eintritt in Museen in Trägerschaft des Landes“ im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, Februar 2017).

Eine genaue Analyse des bundesweit viel diskutierten freien Eintritts in das Museum Folkwang in Essen ergab, dass es zwar gelang, ein neues, jüngeres Stammpublikum aufzubauen, das allerdings hinsichtlich Einkommen und Bildungsstand dem älteren Publikum entspricht. Nach wie vor dominiert das eher ältere und zu über 80 Prozent akademisch gebildete Publikum. Eine Öffnung in Richtung eines sozialstrukturell breiteren Publikums ist nicht gelungen (vergleiche die Studie von Prof. Dr. Tibor Kliment, Rheinische Fachhochschule Köln [RFH], zum freien Eintritt im Museum Folkwang in Essen, durchgeführt Frühjahr bis Sommer 2017).

Ergänzend zu den Untersuchungen zum freien Eintritt konnte festgestellt werden, dass es bei moderaten Preisanhebungen nicht zu Besucherinnen- und Besucher-Rückgängen kommt und die Eintrittspreise auch kein wesentlicher Faktor hinsichtlich der Zufriedenheit der Besucherinnen und Besucher sind. Für diese sind vielmehr die Verständlichkeit der Texte, das Ausstellungsdesign sowie die Funktion der Hörstationen entscheidender (vergleiche die Besucherbefragung der Stadt Leipzig in mehreren Museen, 2016).

Auch die im August 2017 vorgelegte Bewertung von verschiedenen Pricing-Preis-Modellen für das Humboldt-Forum durch die Actori GmbH kommt zu dem Schluss, dass freier Eintritt nur als Teil einer Gesamtstrategie verstanden werden kann. Wichtiger sei die Entgeltfreiheit und Qualität des Begleitangebots, um museumsferne Zielgruppen zu erreichen.

Diese empirischen Untersuchungen und theoretischen Analysen decken sich mit den praktischen Erfahrungen der Bremer Museumsleitungen.

Als vielversprechende Alternative zu dem Instrument „Freier Eintritt“, um eine noch breitere gesellschaftliche Teilhabe und Nutzung der Museen zu erreichen, gilt die Einstellung von so genannten Outreach-Referentinnen und -Referenten. In den Berliner Museen wird bereits mit diesem relativ neuen Konzept gearbeitet. In Bremen findet es aktuell durch die 360°-Referentinnen und -Referenten für gesellschaftliche Vielfalt im Focke-Museum, in der Kunsthalle, in der Stadtbibliothek und im Theater Eingang statt.

Auch in Hamburg wird derzeit über die Einführung eines solchen Konzeptes von Outreach-Stellen nachgedacht. Bei Outreach-Referentinnen und -Referenten geht es nicht mehr im klassischen Sinne darum, die Museumspädagogik in den Häusern zu stärken, sondern fachlich und sozial kompetente Vermittlungsmitarbeiterinnen und Vermittlungsmitarbeitern in die Stadtteile zu entsenden, anders ausgedrückt: Die Idee des Museums wird direkt zu den Menschen gebracht (zum Beispiel Stadtteilgruppen, Bürgerhäuser, Mütterzentren). Im Rahmen von partizipativen Projekten werden die Museen im Zentrum der Stadt als eigene Orte durch die Menschen aus den Stadträndern neu und wieder entdeckt. Die Museen wiederum entwickeln dadurch ihr eigenes gesellschaftliches Selbstverständnis weiter. Denn letztendlich ist die Haltung der Museen gegenüber ihren Besucherinnen und Besuchern die entscheidende Zugangsbarriere beziehungsweise der Schlüssel: Jeder Mensch – egal welcher Einkommens- oder Bildungsgruppe zugehörig – sollte sich in den Bremer Museen willkommen fühlen und Lust auf die Entdeckung der Räume, Geschichten und Objekte beziehungsweise Kunstwerke bekommen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass sich derzeit eine Länderarbeitsgruppe „Freier Eintritt“, unter dem Dach der Kulturstiftung der Länder, in der Gründungsphase befindet. Dort sollen die Erfahrungen mit einzelnen Modellen, wie zum Beispiel aktuell freiem Eintritt am 31. Oktober 2018 als neuem Feiertag in Hamburg, ausgewertet werden. Zudem wird in Vorbereitung auf die Eröffnung des Humboldt-Forums im Jahr 2019, im Rahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, länderübergreifend intensiv über diesen Themenkomplex diskutiert.

Der Senator für Kultur ist an diesen Diskussionsprozessen aktiv beteiligt, um mit Blick auf die Bremer Museumslandschaft ab 2020 innovative und finanzgünstige Modelle zu entwickeln, die geeignet sind, die Häuser für ein noch breiteres Publikum zu öffnen.

1. Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, um allen Besucherinnen und Besuchern an mindestens einem Tag pro Woche einen kostenfreien Museumsbesuch zu ermöglichen?

Einigung auf einen Wochentag

Zentrale Aufgabe von Museen ist es, das kulturelle Erbe zu bewahren und zu vermitteln. Diese Aufgabe bringt es mit sich, dass die Häuser inhaltlich und finanziell für mindestens drei bis fünf Jahre im Voraus planen müssen. Strukturelle Neuerungen, wie veränderte Öffnungszeiten, werden vom Publikum erfahrungsgemäß erst nach mehrjährigen Einführungsphasen angenommen. In den Bremer Museen haben sich über die Jahre hinweg individuelle Profile herausgebildet. So ist etwa im Focke-Museum der Dienstag als langer Tag mit freiem Eintritt ab 19 Uhr und vielen Sonderveranstaltungen oder im Gerhard-Marcks-Haus der freie Eintritt am ersten Donnerstag im Monat, etabliert. Im Gerhard-Marcks-Haus ist dieses Modell nach einer längeren Anlaufzeit inzwischen bei den Besucherinnen und Besuchern bekannt und wird aufgrund der gezielten Arbeit in einzelnen Stadtteilen nachweislich auch von dort aus angenommen. Auf diese Weise haben sich die Museen jeweils ein eigenes Stammpublikum aufgebaut. Zugleich wird dadurch eine große Vielfalt des Angebots in der Stadt garantiert. Das Modell eines, für alle verbindlicher, Tags mit freiem Eintritt muss berücksichtigen, dass insoweit mindestens für eine Übergangszeit auch negative Folgen eintreten können.

Ermittlung der Zusatzkosten

Die Einführung eines gemeinsamen Tages wäre mit erheblichen zusätzlichen Personal- und Marketingkosten für die Projektkonzeption und Systemeinführung verbunden. Gerade wenn damit auch Personen erreicht werden sollen, die nicht so häufig ins Museum gehen und/oder an den Stadträndern wohnen, müssten dafür spezifische Kommunikationsstrategien entwickelt werden, da es erfahrungsgemäß bei diesen Personengruppen weniger der Eintritt ist, der sie an Museumsbesuchen hindert.

Würden dann tatsächlich erheblich mehr Besucherinnen und Besucher in die Museen kommen, müsste mit zusätzlichen Personalkosten für Aufsicht, Reinigung und Vermittlung gerechnet werden.

Ermittlung der Refinanzierungskosten

Voraussetzung für einen eintrittsfreien Museumsbesuch an einem Tag pro Woche wäre in erster Linie eine solide Kalkulation, mit welchen Einnahmeausfällen und welchen zusätzlichen Kosten zu rechnen wäre. Dabei müsste vor allem berücksichtigt werden, dass ein solcher Tag zu erheblichen Verschiebungen der Besucherinnen- und Besucher-Ströme auch an den anderen Tagen führen würde. Das heißt, die Besuchszahlen an anderen Wochentagen würden zurückgehen, sodass mit weiteren Einnahmeausfällen zu rechnen wäre. Zudem müsste berücksichtigt werden, dass ein solches Konzept Auswirkungen auf Jahreskarten und Mitgliedschaften hätte, deren zentrale Vorzüge der freie Eintritt sind.

Bei der Einführung eines eintrittsfreien Tages müsste berücksichtigt werden, dass sich die Bremer Museen in sehr unterschiedlicher Trägerschaft befinden. Verschiedene Preismodelle und Finanzierungsverhältnisse zwischen Dauer- und Sonderausstellungen bringen es mit sich, dass der Anteil der Einnahmen aus Eintrittsgeldern am Gesamtetat der einzelnen Häuser zwischen einem Prozent und 31 Prozent variiert (vergleiche hierzu im Detail die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

„Kostenfreier Zugang zu Museen in Bremen“ vom 19. September 2017, Drucksache 19/589 S).

Die Einflussmöglichkeiten des Senats auf die Gestaltung der Eintrittsgelder sind aufgrund der verschiedenen Trägerstrukturen sehr unterschiedlich, somit wäre es schwierig, allgemeine und angemessene Refinanzierungsrechnungen zu entwickeln. Denn tendenziell ist folgendes Verhältnis gegeben: Je größer der private Anteil an der Trägerschaft ist, umso höher ist der Anteil der Eintrittseinnahmen am Gesamtetat. Würden mit staatlichem Geld die Ausfälle kompensiert, wäre es also so, dass die privaten Museen vergleichsweise sehr viel höhere Ausgleichszahlungen als die staatlichen Museen bekämen.

Bei Einbezug aller vom Senator für Kultur geförderten Museen müsste nach derzeitigem Stand mit einem Refinanzierungsbedarf in Höhe von mindestens 55 000 Euro gerechnet werden.

2. Welche kommunalen/staatlichen Einrichtungen kommen im Land Bremen für eine solche Regelung infrage? (Bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven auflisten.)

In der Stadt Bremen sind das Focke-Museum und das Übersee-Museum staatliche Einrichtungen. Sie werden als Stiftungen des öffentlichen Rechts betrieben.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat das Deutsche Schifffahrtsmuseum (DSM) und das Historische Museum mit dem Museumsschiff FMS „GERA“ als in Frage kommende Einrichtungen gemeldet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass das DSM zwar in erheblichem Maße durch Bundes-, Landes- und Kommunalmittel finanziert wird, von der Rechtsform aber eine Stiftung bürgerlichen Rechts ist. Das Historische Museum Bremerhaven befindet sich in kommunaler Trägerschaft.

3. Hält der Senat die Erarbeitung eines entsprechenden Konzeptes mit Festlegung eines verbindlichen Wochentages unter Einbeziehung der infrage kommenden Museumsleitungen zeitnah für umsetzbar?

Bei der Einführung eines eintrittsfreien Tages im Monat müssten zunächst mit den Leitungen der beiden staatlichen Museen in der Stadt Bremen intensive Gespräche geführt werden, um eine Einigung bezüglich des Wochentages und des Refinanzierungsverfahrens zu erzielen (vergleiche hierzu die Ausführungen zu Frage 1). Die sich durch den freien Eintritt ergebenden Finanzierungslücken können nicht im Rahmen der bereits beschlossenen Wirtschaftspläne für 2019 aufgefangen werden. Das heißt, von staatlicher Seite müsste hierfür die institutionelle Förderung zweckgebunden für das Jahr 2019 um mindestens 25 000 Euro, insgesamt für beide Häuser, erhöht werden. Allerdings müsste dabei berücksichtigt werden, dass die Museen aufgrund des Risikos einer erheblichen Verschiebung der Besucherinnen- und Besucher-Ströme eine pauschale Erstattung ablehnen und eine vollständige Erstattung der Einnahmeausfälle als zwingend erforderlich erachten. Zudem müsste ein präzises Evaluationsverfahren entwickelt werden, um die Folgen der dieser Strukturveränderung auswerten zu können.

Daher wird der Senator für Kultur bis Sommer 2019 folgende Arbeitsschritte beauftragen, um in Vorbereitung auf die Haushaltsberatungen für die Jahre 2020/2021 eine Kalkulation für Maßnahmen vorzulegen, die einer gezielten und nachhaltigen Ansprache von Kindern und Jugendlichen sowie museumsfernen Zielgruppen dienen können:

Der Senator für Kultur bittet die von ihm geförderten Museen, in der ersten Hälfte des Jahres 2019 eine Dokumentation und Analyse ihrer Besucherinnen- und Besucher-Struktur vorzunehmen, im Rahmen ihrer jeweils gegebenen Möglichkeiten. Insbesondere die Auswirkungen der verschiedenen Sponsoring-Modelle des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche sollen

dabei derart dargestellt werden, dass eine häuserübergreifende Aussage möglich wird.

Der Senator für Kultur erstellt im Dialog mit dem Focke-Museum und dem Übersee-Museum eine detaillierte Hochrechnung bezüglich der notwendigen Refinanzierungsmittel bei Einführung von freiem Eintritt für Kinder und Erwachsene an einem Tag im Monat.

Der Senator für Kultur bittet – wie oben schon dargelegt - das Gerhard-Marcks-Haus, aufgrund seiner bereits gemachten Erfahrungen mit der Ansprache museumsferner Besucherinnen- und Besucher-Kreise, ein befristetes Modellprojekt zur gezielten Ansprache von museumsfernen Zielgruppen in den Stadtteilen durchzuführen und im Detail zu evaluieren.

4. Wird der Senat Verhandlungen über deren Teilnahme mit den Trägern privater/freier Museen (die häufig auch staatlich bezuschusst werden) aufnehmen?

Im Rahmen einer Direktorinnen-/Direktoren-Runde des Kulturressorts wurde dieser Themenkomplex mit denjenigen Hausleitungen bereits vertiefend diskutiert, die eine institutionelle Förderung durch den Senator für Kultur erhalten. Ergänzend wurden mehrere bilaterale Gespräche geführt.

Tendenziell stehen die größeren, professionell geführten Museen – unabhängig von ihrer Trägerschaft – der Idee des freien Eintritts als Instrument zum Erreichen eines museumsfernen Publikums zumeist skeptisch gegenüber. Hingegen sympathisieren die kleineren, ehrenamtlich geführten Museen eher mit der Idee, allerdings auch nur bei einer vollständigen staatlichen Refinanzierung der möglichen Einnahmeausfälle.

Wie zu den Fragen 1 und 3 dargelegt, handelt es sich um ein organisatorisch und finanziell durchaus komplexes Vorhaben. Daher wäre zunächst eine befristete Testphase mit nur einem freien Tag im Monat mit den staatlichen Museen zu empfehlen, um die hier gemachten Erfahrungen auszuwerten, bevor konkrete Verhandlungen mit den privat getragenen Museen aufgenommen werden.

5. Hält der Senat die Einführung eines kostenfreien Eintritts pro Woche zum 1. Januar 2019 für umsetzbar?

Wie bereits dargelegt, wird ein Modellprojekt mit einem eintrittsfreien Tag pro Monat als Testlauf für eine begrenzte Zeit mit begleitender Besucherinnen- und Besucher-Forschung und wissenschaftlicher Auswertung angestrebt. Im Dialog mit den Museumsleitungen wird noch im Detail zu erörtern sein, zu welchem Zeitpunkt dies machbar und fachlich sinnvoll ist. Die nächsten Quartalsprogramme der Museen befinden sich bereits in der Produktion, sodass die für die Bürgerinnen und Bürger gedachte Neuerung des freien Eintritts gar nicht angemessen vermarktet werden könnte. Zudem müsste das Projekt fachlich umfassend vorbereitet werden. Ziel ist ein Projektstart in der ersten Hälfte des Jahres 2019. Die Einführung eines eintrittsfreien Tages pro Woche zum 1. Januar 2019 hält der Senat vor diesem Hintergrund nicht für umsetzbar (vergleiche dazu Antworten zu Fragen 1 und 3).

Eine schrittweise Einführung, zunächst nur mit den staatlichen Museen, wäre zu empfehlen, um das finanzielle Risiko nach Möglichkeit klein zu halten.